

BVGer D-5434/2021 vom 9. Juni 2022

Bundesverwaltungsgericht, 2022-06-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-5434_2021

FR: TAF D-5434/2021 du 9 juin 2022

IT: TAF D-5434/2021 del 9 giugno 2022

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen, soweit die Aufhebung der Verfügung in Bezug auf die Beschwerdeführenden A._____, C._____ und D._____ beantragt wird.

E. 2

Die Verfügung vom 12. November 2021 wird aufgehoben, soweit sie nicht bereits gegenstandslos geworden ist, und die Sache wird im Sinne der Erwägungen an die Vorinstanz zurückgewiesen

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 4

Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Thomas Segessenmann
Mareile Lettau

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.